

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die erste Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art in der Fassung vom 18.07.2007

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH : 1.9000.021000